



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 28.08.2017

Jahrgang/ Nummer XXXXVI/38

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **01.12.2017**
eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich
„Unterhaltsvorschuss“
im Sachgebiet Jugend und Familie.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Ihre Voraussetzung:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w) oder
- Beamter (m/w) der 2. Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen bis spätestens **14.09.2017**.

Kitzingen, 29.08.2017

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf Flurnummer 5/6, Gemarkung Klosterforst, Stadt Kitzingen

Das Landratsamt gibt gemäß § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749), bekannt:

1. Die Verwaltung des Landkreises Kitzingen, Kaiserstraße 4 in 97318 Kitzingen, vertreten durch das Sachgebiet 12 – Abfallwirtschaft, plant die wesentliche Änderung der Kompostanlage im Klosterforst Kitzingen, Flurnummer 5/6. Es handelt sich dabei um eine Folgenutzung der Anlage, nachdem der Abfall aus der Biotonne dort nicht mehr verarbeitet wird. Der Kompost wird nun überwiegend aus Grüngut (vor allem Strauchschnitt, Rasenschnitt und Laub) hergestellt.

Die maximale Annahmemenge an Einsatzstoffen je Tag liegt bei ca. 500 t. Durchschnittlich werden ca. 100 t je Tag angenommen. Somit ergibt sich eine Jahresverarbeitungsmenge von max. 30.000 t/Jahr.

Des Weiteren soll an ca. 50 Tagen im Jahr Pflanzenerde bzw. Rindenmulch aus Oberboden bzw. Rinden erzeugt werden. Dabei ist von max. 250 t/ Tag auszugehen.

Für den Oberboden (Z0 Material) ist eine zusätzliche Lagermenge von 6.000 t auf einer unbefestigten Fläche von ca. 2.000 m² geplant.

2. Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG i. V. m. den Ziffern 8.5.1, 8.11.2.4 und 8.12.2 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen – 4. BImSchV – genehmigungspflichtig. § 2 Abs. 1 Nr. 1 b) der 4. BImSchV gibt vor, dass ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen ist.
3. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen können vom 06.09.2017 bis einschließlich 06.10.2017 beim staatlichen Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet Umwelt, Gebäude 7, Ebene 3 Zimmer 73.14, Kaiserstr. 4 in 97318 Kitzingen während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich bis einschließlich 23.10.2017 beim Landratsamt Kitzingen – Sachgebiet Umwelt – erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Als Termin für die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen ist der 14.11.2017 ab 10 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes vorgesehen. Das Landratsamt trifft eine Ermessensentscheidung, ob der Termin stattfinden wird.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden ggf. auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

4. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Kitzingen, 22.08.2017

Tamara Bischof
Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden



**Klinikdienste
KITZINGER | LAND
GmbH**

Stellenausschreibung

Die Klinikdienste Kitzinger Land GmbH, eine Tochtergesellschaft der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in

für den Selbstbedienungsladen, das SB-Restaurant und die Cafeteria

- geringfügige Beschäftigung -.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter
www.klinikkitzingerland.de/Stellenangebote.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Krönert, Tel. 09321 704-431, zur Verfügung.

Kitzingen, 23.08.2017

Penzhorn
Geschäftsführer